

Anlage 5 – Darstellung der Kostenentwicklung

Anfrage der CDU-Fraktion: Wie setzen sich die prognostizierten Mindereinnahmen, in Höhe von ungefähr 350.000 €, durch die neue Tarifstruktur der Parkgebührensatzung zusammen?

Für die Prognose der Einnahmen mit der neuen Tarifstruktur sind alle Parkvorgänge, die mit Barzahlung und Kartenzahlung im Jahr 2024 durchgeführt wurden, herangezogen worden. Die Mindereinnahmen ergeben sich aus den tatsächlichen Einnahmen des Jahres 2024 abzüglich einer Hochrechnung auf Basis der neuen Tarifstruktur. In der Hochrechnung wurde für alle Parkvorgänge des Jahres 2024 der Preis im neuen Tarif ermittelt und summiert.

Tabelle 1 zeigt die im neuen Tarif A zusammengefassten Tarife.

aktuell gültige Parkgebührensatzung in der Fassung vom 09.05.2024		neue Parkgebührensatzung in der Fassung vom 27.02.2025	
Tarif A		Tarif A	
20 Minuten	1,00 €	30 Minuten	0,50 €
1 Stunde	3,00 €	1 Stunde	2,00 €
2 Stunden	6,00 €	2 Stunden	4,00 €
Tarif AI (Erprobungsphase)		3 Stunden	6,00 €
30 Minuten	kostenfrei		
31 Minuten	1,60 €		
1 Stunde	3,00 €		
2 Stunden	6,00 €		
Tarif B			
30 Minuten	1,00 €		
1 Stunde	2,00 €		
2 Stunden	4,00 €		
3 Stunden	6,00 €		
Tarif BI (Erprobungsphase)			
30 Minuten	kostenfrei		
31 Minuten	1,10 €		
1 Stunde	2,00 €		
2 Stunden	4,00 €		
3 Stunden	6,00 €		
Tarif E			
30 Minuten	1,00 €		
1 Stunde	2,00 €		
2 Stunden	4,00 €		
1 Tag	6,00 €		
1 Monat	30,00 €		
1 Jahr	260,00 €		

Tarif F		
20 Minuten	1,00 €	
1 Stunde	3,00 €	
Tarif FI (Erprobungsphase)		
30 Minuten	kostenfrei	
31 Minuten	1,60 €	
1 Stunde	3,00 €	

Tabelle 1: Zusammengefasste Tarife im neuen Tarif A

Zu erkennen ist, dass auf den Parkierungsflächen, die nach aktueller Parkgebührensatzung in der Tarifzone A, AI, F und FI liegen, in der neuen Tarifstruktur günstiger geparkt werden kann. (Beispiel: neue Parkgebührensatzung 1 h für 2 €, aktuell gültige Parkgebührensatzung 1 h für 3 €).

Bei den vormaligen Tarifzonen B, BI und E bleibt der Preis im neuen Tarif A für eine Parkdauer ab einer Stunde konstant. Lediglich für kurzzeitiges Parken, unter einer Stunde, wird es im Vergleich zu den vorherigen Tarifzonen B und E in der neuen Tarifzone A günstiger. Im Vergleich zur Tarifzone BI, aufgrund der Möglichkeit des kostenfreien Kurzzeitparkens, teurer.

Die Parkierungsflächen aus der neuen Tarifzone A setzen sich jeweils zur Hälfte aus den beiden Gruppen in den beiden vorangegangenen Absätzen zusammen.

Tabelle 2 zeigt die im neuen Tarif B zusammengefassten Tarife.

aktuell gültige Parkgebührensatzung in der Fassung vom 09.05.2024		neue Parkgebührensatzung in der Fassung vom 27.02.2025	
Tarif D		Tarif B	
2 Stunden	2,00 €	1 Stunde	1,00 €
1 Tag	4,00 €	2 Stunden	2,00 €
1 Monat	30,00 €	3 Stunden	3,00 €
1 Jahr	260,00 €	1 Tag	5,00 €
		1 Monat	30,00 €
		1 Jahr	260,00 €

Tabelle 2: Umschichtung Tarif D in Tarif B

Die neue Tarifzone B entspricht der vorherigen Tarifzone D. Die Tageskarte in der neuen Tarifzone B ist um einen Euro teurer als zuvor. Im Vergleich zum 1. Halbjahr 2024 ist sie um einen Euro günstiger.

Tabelle 3 zeigt die Änderungen in Tarifzone C.

aktuell gültige Parkgebührensatzung in der Fassung vom 09.05.2024		neue Parkgebührensatzung in der Fassung vom 27.02.2025	
Tarif C		Tarif C	
1 Tag	4,00 €	2 Stunden	1,00 €
1 Monat	30,00 €	3 Stunden	2,00 €
1 Jahr	260,00 €	4 Stunden	3,00 €
		1 Tag	4,00 €
		1 Monat	30,00 €
		1 Jahr	260,00 €

Tabelle 3: Umstrukturierung Tarif C

In Tarifzone C ist nun eine Differenzierung in der Dauer des Parkvorgangs gegeben.

Abbildung 1 zeigt die Auswirkungen der Neuordnung der innerstädtischen Parkierungsflächen in der neuen Tarifstruktur.

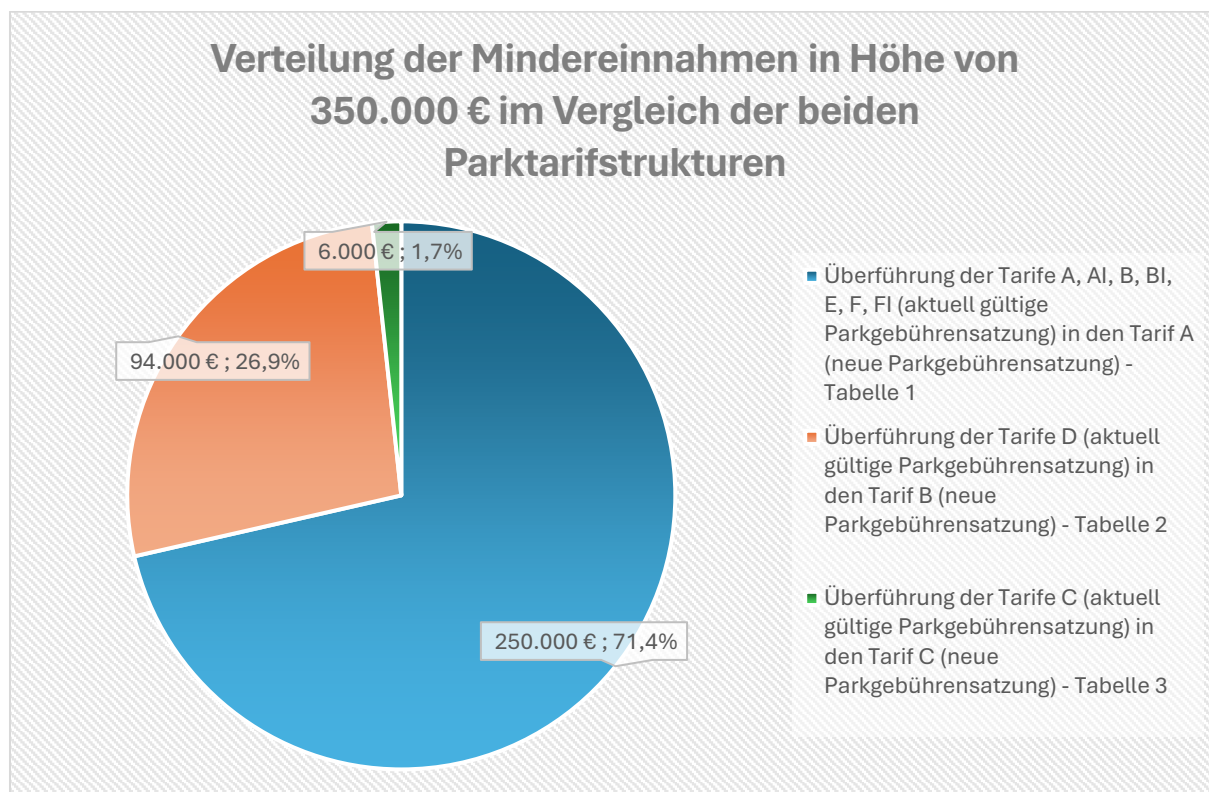


Abbildung 1: Verteilung der prognostizierten Mindereinnahmen in Höhe von 350.000 € auf die neuen Tarifstrukturen

Über 71 % der prognostizierten Mindereinnahmen (250.000 €) entfallen auf die Überführung der vormaligen Tarife A, AI, B, BI, E, F und FI in den neuen Tarif A. Der neue Tarif A entspricht der Preisstruktur des alten Tarif B. Somit besteht die Möglichkeit an den vormaligen Tarifzonen A, AI, F und FI günstiger zu parken. Ungefähr die Hälfte aller Parkvorgänge des Vorjahres wurden in diesen vier genannten Parkierungsflächen vorgenommen. In über 80 % davon wäre das Parken gemäß der neuen Tarifstruktur günstiger gewesen.

Knapp 27 % der Mindereinnahmen (94.000 €) entfallen auf die Änderungen in der neuen Tarifzone B. Hierbei handelt es sich um große Parkareale mit vielen Stellplätzen, bei denen eine geänderte Tarifstruktur (Differenzierung in der Parkzeit) negative Auswirkungen auf die prognostizierten Parkgebühreneinnahmen hat.

Die umstrukturierte Tarifzone C mit prognostizierten Mindereinnahmen in Höhe von 6.000 € ist nur bedingt zu berücksichtigen, da in der aktuell gültigen Parkgebührensatzung nur Tagestickets gelöst werden können und somit alle Parkvorgänge als Tagestickets in die Statistik eingehen. Eine valide Aussage über die zukünftige Anzahl kürzerer Parkvorgänge kann nicht getroffen werden. Nur der Übergangsbereich am Abend (keine Gebührenpflicht mehr) wurde ausgewertet.